



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2009**

Ausgabetag: **13.03.2009**

Ausgabe: **03**



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



Teil A

=====

Bekanntmachungen, die für die Sammlung des Ortsrechts
bestimmt sind.

(Die letzte Ergänzung befand sich in Ausgabe 02/09)

Dieser Teil enthält:

- I. Hinweise zum Einordnen des Amtsblattes in die Sammlung des Ortsrechts der Stadt Werne
- II. Bekanntmachungen
 - IV/746 Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung über die 1.Änderung des Bebauungsplans 50 B – Ortsmitte/Rüschkampsweide (nördlicher Bereich) –

III. Änderung der Ortsrechtssammlung

Austauschblätter für das Bestandsverzeichnis IV

Hinweise

Herauszunehmen sind	Zahl der Blätter	Einzufügen sind	Zahl der Blätter
Bestandsverzeichnis IV Seite 1a Seiten 2 q – 2 r	1 1	Bestandsverzeichnis IV Seite 1a Seiten 2 q – 2 r	1 1
		IV/746 Seiten 1 – 3	2

Bestandsverzeichnis

IV Bauwesen 1. Flächennutzungsplan

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
IV/501	Aufstellungsbeschluss	05.02.1992
IV/510	Genehmigungsbeschluss	28.04.1993
IV/536	1. Änderungsbeschluss	26.10.1994
IV/537	2. Änderungsbeschluss	26.10.1994
IV/548	1. Änderung	15.03.1995
IV/549	2. Änderung	15.03.1995
IV/575	3. Änderungsbeschluss	08.07.1997
IV/600	Änderungsbeschluss	03.02.1999
IV/607	Änderungsbeschluss (Penningrode/Gutenbergstraße)	06.05.1999
IV/626	Änderungsbeschluss (Erweiterung Wahrbrink)	01.12.1999
IV/636	Änderungsbeschluss (Ronnenheide)	17.11.2000
IV/637	Änderungsbeschluss (Schacht 7, Romberg)	17.11.2000
IV/640	In-Kraft-Treten der 11. Änderung	15.12.2000
IV/643	Änderungsbeschluss (Varnhöveler Straße)	01.02.2001
IV/646	Änderungsbeschluss (ehem. Schacht 6, Am Sunderbach)	01.02.2001
IV/648	Änderungsbeschluss (Schacht 8, Ehringhausen)	01.02.2001
IV/650	Beschluss über die Einstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	01.02.2001
IV/661	Änderungsbesch. (Zweckbestimmung „SB-Markt/Getränkemarkt“)	25.01.2002
IV/662	23. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	28.03.2002
IV/670	Genehmigungsbeschluss	05.08.2002
IV/672	25. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	30.12.2002
IV/673	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	30.12.2002
IV/676	Aufhebungsbeschluss der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes	30.12.2002
IV/678	22. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	03.04.2003
IV/685	15. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	17.07.2003
IV/686	6. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	19.08.2003
IV/688	26. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	16.09.2003
IV/693	Genehmigungsbeschluss (22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne)	20.10.2003
IV/695	19. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	23.01.2004
IV/700	Genehmigungsbeschluss (26. Änderung des Flächennutzungsplanes)	21.05.2004
IV/703	Genehmigungsbeschluss (3. Änderung des Flächennutzungsplanes)	15.07.2004
IV/705	Genehmigungsbeschluss (19. Änderung des Flächennutzungsplanes)	16.09.2004
IV/710	28. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	16.12.2004
IV/712	Genehmigungsbeschluss (28. Änderung des Flächennutzungsplanes)	08.07.2005
IV/728	29. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	02.02.2007
IV/736	30. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	24.10.2007
IV/738	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	28.12.2007
IV/741	31. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	31.07.2008
IV/744	Genehmigungsbeschluss (31. Änderung des Flächennutzungsplanes)	23.02.2009

Bestandsverzeichnis

- IV Bauwesen
2. Bebauungspläne, Veränderungssperren
Bereich Stockum

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
	Bebauungsplan 50 - Stockum-Ortsmitte/Rüschkampsweide -	
IV/133	Aufstellungsbeschluss	02.05.1975
IV/148	Teilungsbeschluss in 50 A (westlicher Bereich)	05.08.1975
IV/212	Genehmigung und Beitrittsbeschluss	21.10.1977
IV/361	Änderungsbeschluss	29.12.1983
IV/362	Satzung über vereinfachte Änderung	29.12.1983
IV/469	Änderungsbeschluss	25.07.1990
	Bebauungsplan 50 A - Ortsmitte/Rüschkampsweide (westlicher Bereich) -	
IV/444	Satzung über die örtlichen Bauvorschriften	01.08.1988
IV/489	Satzung über vereinfachte Änderung	31.12.1991
IV/529	Änderungsbeschluss	18.04.1994
IV/530	Satzung über Änderung	18.04.1994
	Bebauungsplan 50 B - Ortsmitte/Rüschkampsweide (nördlicher Bereich) -	
IV/371	Aufstellungsbeschluss	16.07.1984
IV/665	Satzungsbeschluss	12.07.2002
IV/707	Aufgebungsbeschluss	16.12.2004
IV/708	Satzungsbeschluss	16.12.2004
IV/743	Änderungsbeschluss	03.09.2008
IV/746	Änderungsbeschluss	13.03.2009

Bestandsverzeichnis

IV Bauwesen
2. Bebauungspläne, Veränderungssperren
Bereich Stockum

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
	Bebauungsplan 50 C - Ortsmitte/Rüschkampsweide (südl. Bereich) -	
IV/196	Genehmigung	29.06.1977
IV/220	Änderungsbeschuß	02.12.1977
IV/221	Satzung über vereinfachte Änderung	02.12.1977
IV/242	Änderungsbeschuß	19.05.1978
IV/243	Satzung über vereinfachte Änderung	19.05.1978
IV/273	Änderungsbeschuß	28.09.1979
IV/274	Satzung über vereinfachte Änderung	26.03.1980
IV/311	Änderungsbeschuß	06.03.1981
IV/312	Satzung über vereinfachte Änderung	06.03.1981
IV/353	Änderungsbeschuß	30.12.1982
IV/354	Satzung über vereinfachte Änderung	30.12.1982
IV/405	Änderungsbeschuß	30.05.1986
IV/406	Satzung über vereinfachte Änderung	30.05.1986
IV/407	Satzung über die örtlichen Bauvorschriften	30.05.1986
IV/431	Änderungsbeschuß	30.10.1987
IV/432	Satzung über vereinfachte Änderung	30.10.1987
IV/434	Änderungsbeschuß	20.01.1988
IV/482	Änderungsbeschuß	31.12.1991
IV/495	Satzung über vereinfachte Änderung	31.12.1991
IV/591	Satzung über förmliche Änderung	03.02.1999
IV/594	Änderungsbeschuß	03.02.1999
IV/595	Satzung über förmliche Änderung	03.02.1999
IV/621	Satzung über förmliche Änderung	01.12.1999
	Bebauungsplan 50 D – Nahversorgungszentrum Stockum –	
IV/735	Aufstellungsbeschluss	24.10.2007
	Bebauungsplan 5 - Plas -	
IV/209	Änderungsbeschuß	21.10.1977
IV/210	Satzung über vereinfachte Änderung	02.12.1977
IV/301	Änderungsbeschuß	08.12.1980
IV/302	Satzung über vereinfachte Änderung	08.12.1980
IV/342	Änderungsbeschuß	20.07.1982
IV/343	Satzung über vereinfachte Änderung	20.07.1982
IV/384	Änderungsbeschuß	06.02.1985
IV/385	Satzung über vereinfachte Änderung	06.02.1985
IV/483	Änderungsbeschuß	31.12.1991
IV/494	Satzung über vereinfachte Änderung	31.12.1991
IV/576	Änderungsbeschuß	08.07.1997
IV/577	Satzung über vereinfachte Änderung	08.07.1997

Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 02.09.2008
über die 1. Änderung des Bebauungsplans 50 B - Ortsmitte/Rüschkampsweide (nördl.
Bereich) -

Der Bebauungsplan 50 B - Ortsmitte/Rüschkampsweide (nördl. Bereich) - soll für die im
beiliegenden Lageplan abgegrenzten Bereiche gemäß § 1 (8) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB
geändert werden. Das Verfahren zur Änderung wird eingeleitet.

Der beiliegende Plan (Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Da das Planverfahren als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a (2) BauGB durchgeführt
wird, gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1
BauGB. Entsprechend wird

- von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB
- vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB
- von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener
Informationen verfügbar sind,
- und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und 10 (4)
BauGB abgesehen.
- Das Monitoring nach § 4 c BauGB entfällt.

- - -

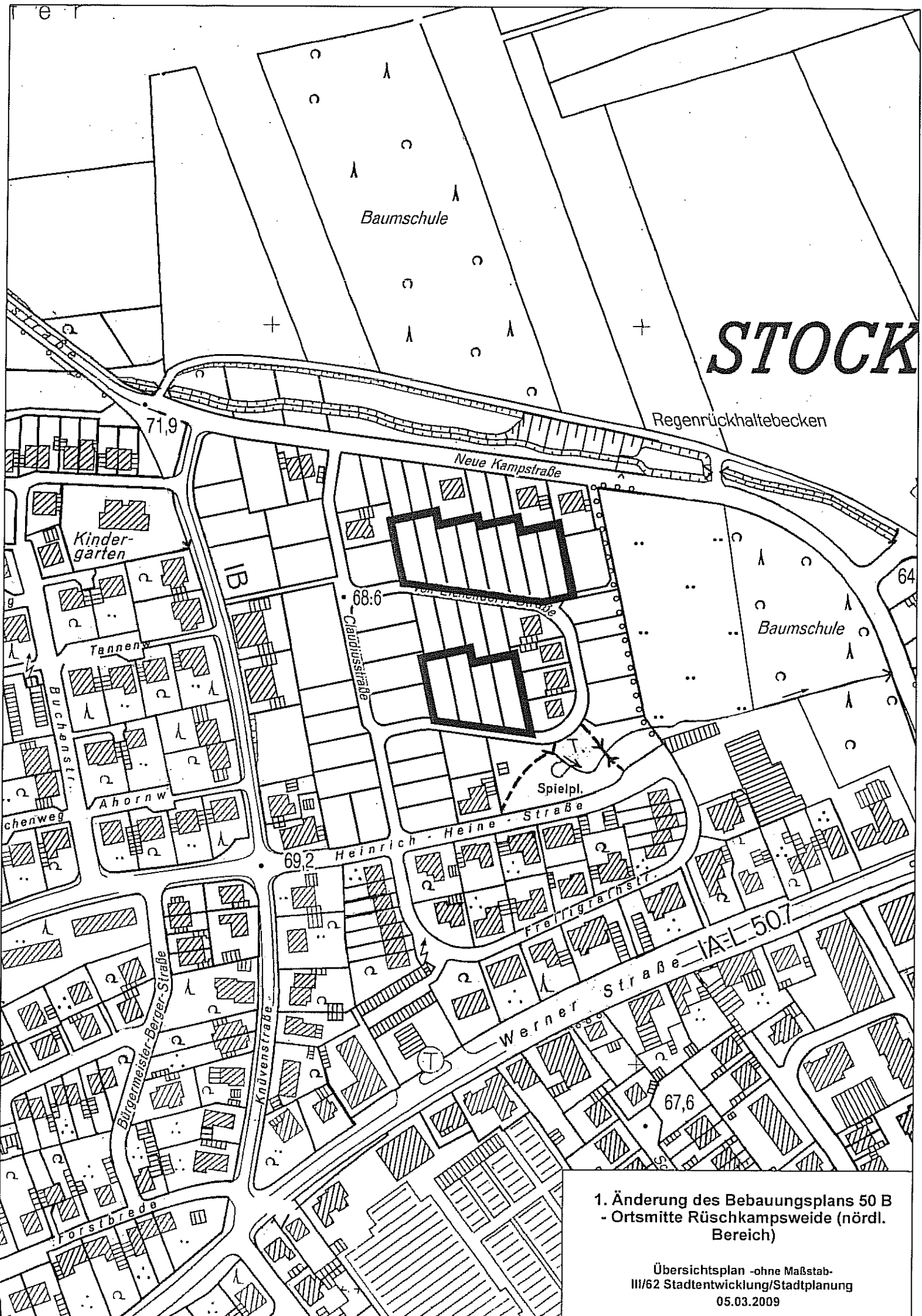
Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförde-
rung vom 02.09.2008 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2
der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorge-
schriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

W e r n e , 13.03.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christ
I. Beigeordneter



STOCK

1. Änderung des Bebauungsplans 50 B
 - Ortsmitte Rüschkampsweide (nördl.
 Bereich)

Übersichtsplan - ohne Maßstab-
 III/62 Stadtentwicklung/Stadtplanung
 05.03.2009

T e i l B

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen der Stadt Werne:

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans 50 B – Ortsmitte / Rüschkampsweide (nördl. Bereich)
- Wahlwerbung auf städtischen Wahltafeln zur Europawahl
- Bekanntmachung über die Abstimmung zur Umwandlung der katholischen Grundschule Weihbachschule in eine Gemeinschaftsgrundschule
- Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche an der Straße Horneburg

Sonstige Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung des Innenministeriums - Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2009 - Wahlausschreibung - Bekanntmachung der Ausschlussfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 50 B - Ortsmitte / Rüschkampsweide (nördl. Bereich) - liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Begründung in der Zeit vom

23. März 2009 bis einschließlich 24. April 2009

während folgender Dienststunden der Stadtverwaltung

montags - donnerstags	8:30 Uhr - 12:30 Uhr
freitags	8:30 Uhr - 12:00 Uhr
montags - mittwochs	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

im Dezernat III, Abteilung 62 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich 1. OG, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über diese Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 a im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB abgesehen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a VwGO der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 (6) des Baugesetzbuches zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) des Baugesetzbuches) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 (2) Nr. 2 und § 13a (2) Nr. 1 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

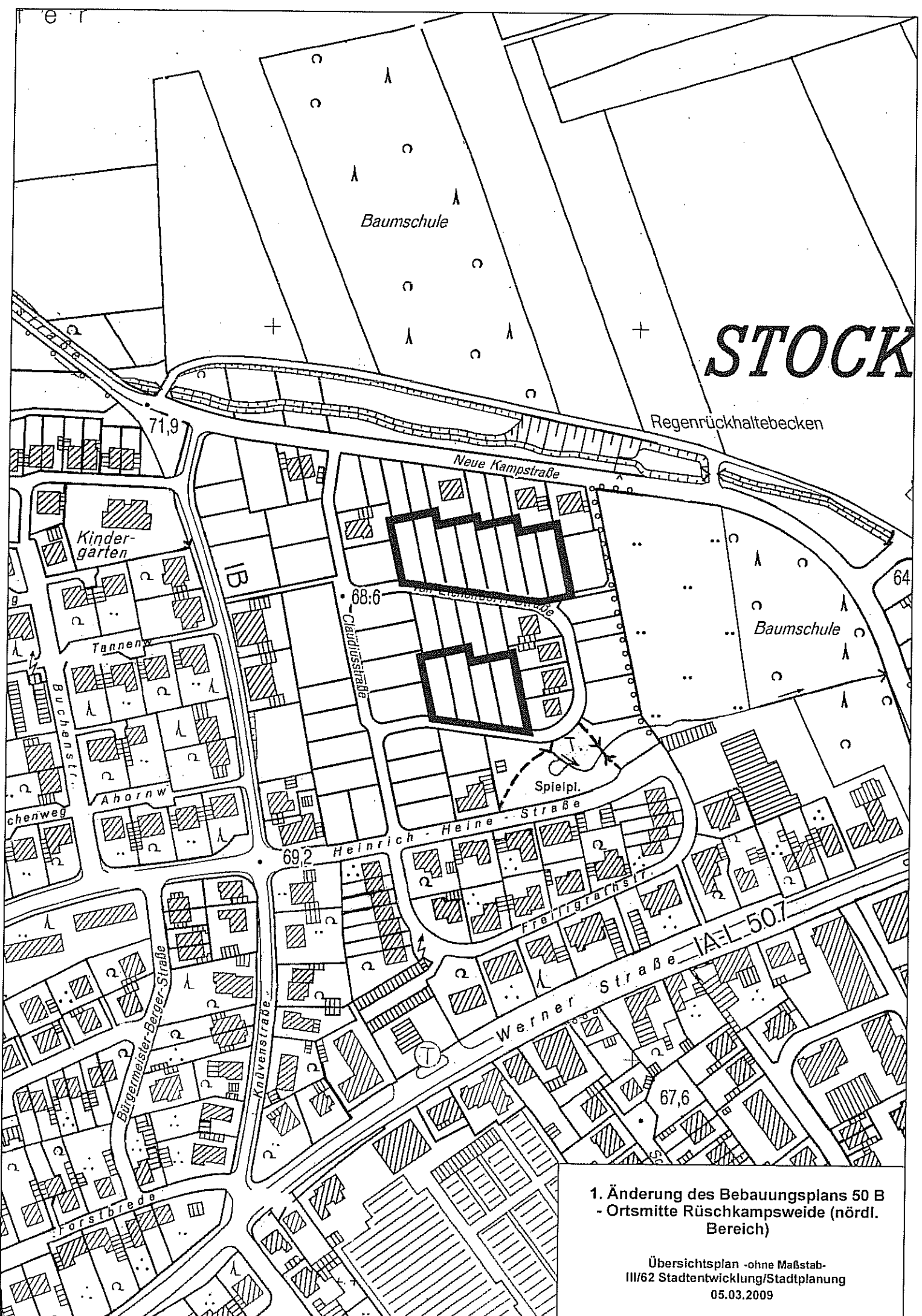
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 2 (1) sowie § 3 (2) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) und den dazu ergangenen Gesetzesänderungen i.V.m. § 52 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und den dazu ergangenen Gesetzesänderungen öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des 1. Änderung des Bebauungsplans 50 B ist im beiliegenden Plan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bülte', written in a cursive style.

Bülte



**1. Änderung des Bebauungsplans 50 B
- Ortsmitte Rüschkampsweide (nördl.
Bereich)**

Übersichtsplan - ohne Maßstab-
III/62 Stadtentwicklung/Stadtplanung
05.03.2009

Bekanntmachung

Europawahl am 07. Juni 2009 hier: Wahlwerbung auf städtischen Wahltafeln

Die Stadt Werne stellt den Trägern zugelassener Wahlvorschläge (Parteien und politische Vereinigungen) auf insgesamt 29 städtischen Wahltafeln Werbeflächen zur Verfügung, um für die Europawahl am 07. Juni 2009 Wahlwerbung betreiben zu können.

Die Aufteilung der Werbeflächen erfolgt nach den Grundsätzen des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Schriftliche Anzeigen, an der Wahlwerbung für die Europawahl teilnehmen zu wollen, sind bis zum

10. April 2009

(Ausschlussfrist) an die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, zu richten.

Werne, den 13.03.09

Der Bürgermeister
In Vertretung:



Christ
I. Beigeordneter

Bekanntmachung

Gemäß § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV NW S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NW S. 486), in Verbindung mit der Vierten Verordnung zur Ausführung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen (4. AVOzSchOG) vom 08. März 1968, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Mai 1984 (SGV.NRW.223) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NW S. 516), geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV NW S. 332), wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Weihbachschule in Werne ist eine Katholische Grundschule.

Nach 27 Absatz 3 SchulG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AVOzSchOG sind auf Antrag der Erziehungsberechtigten Grundschulen, die Bekenntnisschulen sind, in Gemeinschaftsschulen oder Weltanschauungsschulen umzuwandeln. Antragsberechtigt sind nach § 5 Abs. 2 AVOzSchOG die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Stichtag (10 Januar 2009) die Grundschule besuchen.

Am Stichtag (10. Januar 2009) besuchten 145 Schülerinnen und Schüler die Weihbachschule. Bis zum 01. Februar 2009 sind von den Erziehungsberechtigten von 57 Schülerinnen und Schülern ordnungsgemäße Anträge auf Umwandlung der Katholischen Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsgrundschule gestellt worden.

Gemäß § 7 Abs. 4 AVOzSchOG stelle ich fest, dass ordnungsgemäße Anträge von Erziehungsberechtigten gestellt wurden, die mindestens 20 v. H. Schülerinnen und Schüler vertreten, deren Erziehungsberechtigte eine Umwandlung erreichen können.

Damit ist das Einleitungsverfahren zur Umwandlung der Weihbachschule in eine Gemeinschaftsgrundschule erfolgreich.

Das Schulamt des Kreises Unna hat mit Schreiben vom 23.02.2009 dieser Entscheidung zugestimmt.

Nach § 8 AVOzSchOG entscheiden nunmehr in einem Abstimmungsverfahren die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Stichtag (10 Januar 2009) die Weihbachschule besuchten, ob die Katholische Grundschule Weihbachschule in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt wird.

Die Erziehungsberechtigten haben für jedes Kind eine Stimme. Die Abstimmung wird geheim durchgeführt.

Das Abstimmungsverfahren über die beantragte Umwandlung der Katholischen Grundschule Weihbachschule in eine Gemeinschaftsgrundschule findet statt am

Dienstag, 24.03.2009, in der Zeit von 13.00 Uhr – 19.00 Uhr

Mittwoch, 25.03.2009, in der Zeit von 13.00 Uhr – 19.00 Uhr

Donnerstag, 26.03.2009, in der Zeit von 13.00 Uhr – 19.00 Uhr

in der

Katholischen Grundschule Weihbachschule,
Stockumer Str. 99, 59368 Werne, Eingangshalle.

Werne, 13.03.2009

Stadt Werne

Der Bürgermeister
In Vertretung

Lothar Christ
I. Beigeordneter

Bekanntmachung

Der Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche an der Straße Horneburg

Die Stadt Werne beabsichtigt, die in dem als Anlage beigefügten und Bestandteil dieser Bekanntmachung bildenden Lageplan schraffiert gekennzeichnete Teilfläche aus dem im Grundbuch von Werne-Stadt, Blatt Nr. 9187 unter der lfd. Nr. 9 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Flurstück Gemarkung Werne-Stadt, Flur 40, Nr. 432 für die Realisierung einer geplanten Erweiterung des Natursolebades in Anspruch zu nehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Werne, der am 11.02.2009 vom Stadtrat im vorliegenden Fall zur Entscheidung ermächtigt worden ist, hat in seiner Sitzung am 02.03.2009 beschlossen, diese Fläche, die dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gemäß 7 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) gewidmet ist, dieser Nutzung zu entziehen.

Die einzuziehende Fläche dient ausschließlich dem Anliegerverkehr und erfüllt die Funktion der Wendemöglichkeit, da die Straße Horneburg im weiteren nördlichen Verlauf abgebunden ist. Für die entfallende Wendemöglichkeit wird Ersatz geschaffen, so dass aus Gründen des öffentlichen Wohls keine Bedenken gegen die Einziehung der in der Anlage markierten Teilfläche bestehen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NW vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW S. 306), bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

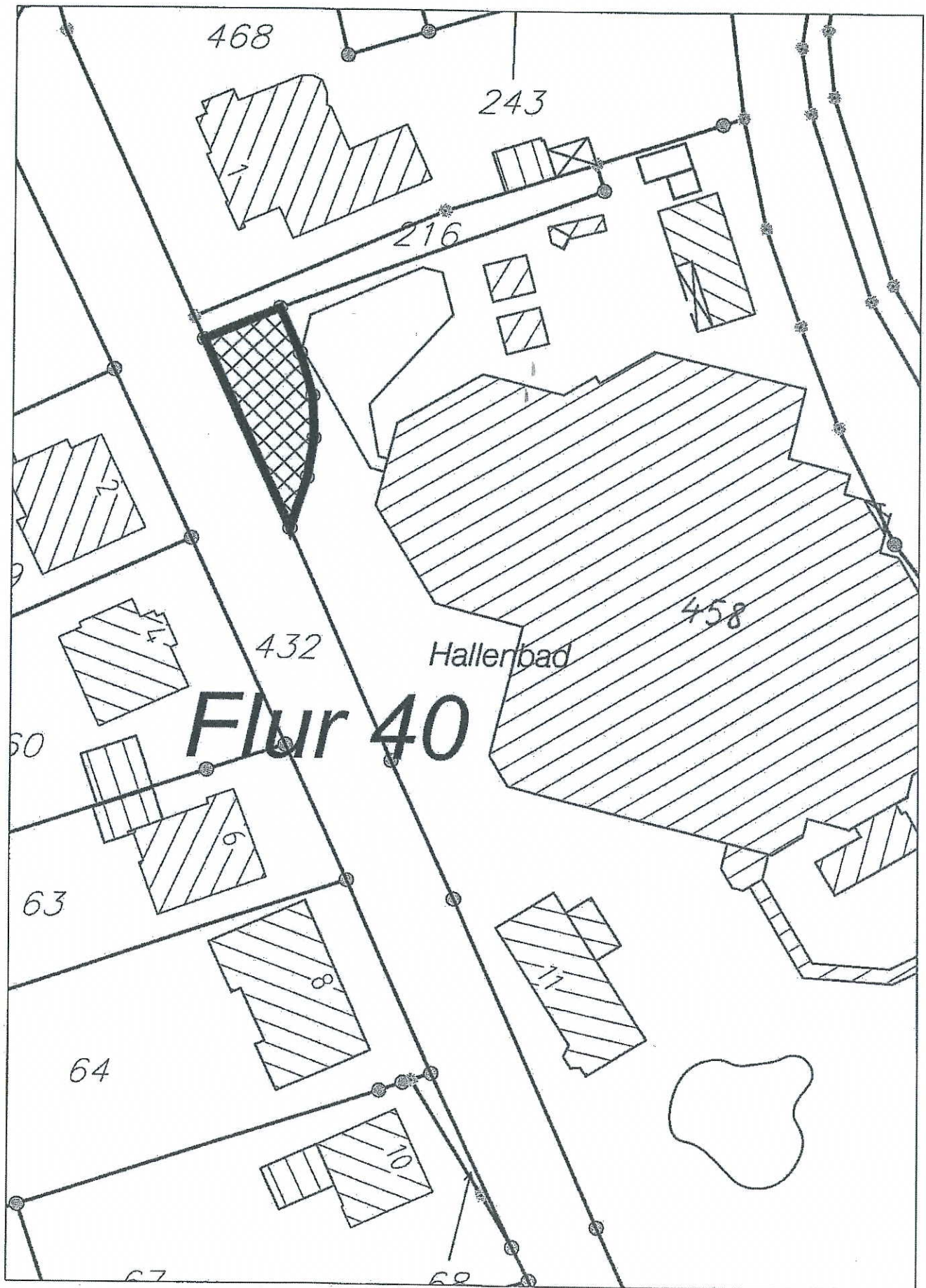
Der dieser Bekanntmachung beigefügte Lageplan liegt auch im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 4. Obergeschoss, Abteilung Finanzen, Zimmer 411, zur Einsicht bereit. Die Einsicht kann in der Zeit von montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr vorgenommen werden.

Einwendungen gegen diese Einziehungsabsicht können innerhalb von 3 Monaten nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Werne, Teil B, an den Bürgermeister der Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden. Zweckmäßigerweise richten Sie Ihre Einwendungen bitte an die zuständige Stelle der Abteilung Finanzen, Frau Reher.

Werne,

In Vertretung

Christ
1. Beigeordneter



M=1:500

Innenministerium

**Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2009
- Wahlausschreibung -**

Bek. d. Innenministers vom 4.3.2009

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Änderung vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 374) - SGV. NRW 1112 - wird bestimmt:

Die allgemeinen Neuwahlen zu den Vertretungen der Gemeinden und Kreise und zu den Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten sowie die Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Landrätinnen und Landräte finden am

30. August 2009

statt.

Die Wahlausschreibung vom 11. Dezember 2008 (MBI. NRW. 2008 S. 601; 2009 S. 16) wird aufgehoben.

Düsseldorf, den 4. März 2009

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf

- MBI. NRW. 2009 S. 97

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Werne sind **spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter der Stadt Werne, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 3. Obergeschoss, Abteilung 11 - Verwaltungsservice -, einzureichen.

Die Ausschlussfrist entspricht somit dem 13.07.2009, 18:00 Uhr.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 08.09.2008 wird hingewiesen.

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de